



SGK

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Die SGK ist eine staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahestehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, der Partei Die Linke und der AFD nahestehen, die nötigen Voraussetzungen.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt. Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen. Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches.

Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2018 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 158.300 Euro veranschlagt. Die beantragten Fördermittel in Höhe von 148.000 Euro wurden in Höhe der beantragten Mittel bewilligt. Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2018 erging mit Datum vom 17.04.2018.

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos; Überweisungen erfolgen im Online-Banking-Verfahren.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Seminare und Schulungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushalt 2018

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		2.293,24		3.157,26
1.2	Mitgliedsbeiträge	4.500	4.516,19	4.500	4.457,68
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen				
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	1320,00	500	1.660,00
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von ver- waltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischte Einnahmen		219,08		331,16
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	5.300	5.285,81	5.300	5.271,32
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	148.000	135.055,35	148.000	134.636,78
	Gesamteinnahmen	158.300	148.689,67	158.300	149.514,20
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	99.000	92.190,91	99.000	92.935,75
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände	11.000	9.962,94	10.500	10.333,32
2.2.2	Fernmeldegebühren	1.600	1.377,36	1.600	1.395,33
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	2.702,47	2.500	3.013,98
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	3.811,68	3.900	3.811,68
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.000	885,36	1.000	885,36
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten			200	
2.2.8	Reisekostenvergütung	2.000	1321,10	2.000	1.686,55
2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	2500	1835,45	2.500	868,94
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	5000	1160,20	500	19,00
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben				
2.2.12	Leistungen durch Dritte				

2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	200	201,12	200	195,77
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	5.300	5.285,81	5.300	5.271,32
2.2.15					
	Rücklastschriften		14,13		
2.3.	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	6.000	3.150,09	6.000	1.850,03
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	1.000	605,69	1.000	1.498,16
2.3.3	Mieten	3.000	2.976,55	3.000	4.025,95
2.3.4	Reisekosten	2.500	2.328,50	2.500	2.239,77
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	14.000	13.891,04	14.000	13.013,10
2.4.	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare				
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	300	107,10	300	455,18
2.4.4	Reisekosten	500	649,03	500	665,02
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	1000	746,93	1.000	1.338,00
2.4.6	Kosten für Bundeskonferenz			1.500	684,80
2.4.7	Sonstiges	300	328,95	300	488,97
		158.300	145.532,41	158.300	146.675,98

Rest	2.838,22
-------------	-----------------

Der Restbetrag aus 2018 wird von der ersten Auszahlung in 2019 abgezogen. Rückstellungen können nicht gebildet werden.

Minderausgaben Personalkosten: Wie im Geschäftsbericht 2017 näher ausgeführt, sind im HH-Jahr 2018 Minderausgaben bei den Personalkosten entstanden. Sie resultierten aus einer internen Prüfung der Gehaltsbestandteile übergeleiteter Arbeitsverträge aus dem alten BAT in das neue TVL-System. Die Überzahlungen wurden von März 2017 bis Juli 2018 mit den Gehaltszahlungen verrechnet. Außerdem fand ein Personalwechsel statt, sodass die Stelle des Referenten/der Referentin einen Monat lang unbesetzt war.

Die „sächlichen Verwaltungsausgaben“ sind gegenseitig deckungsfähig. Durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen konnten Mehrausgaben für „Bewirtschaftung für Grundstücke, Gebäude und Räume“ geleistet werden.

Mehrausgaben Vereinsarbeit: Bei der Haushaltsstelle Vereinsarbeit werden außerplanmäßig Seminaraufwendungen veranschlagt, die nicht von der Förderrichtlinie gedeckt sind: Kosten, die für angemeldete Personen anfallen, die jedoch nicht teilnehmen (Bestellte Leistungen können oft kurzfristig nicht mehr abgesagt werden.), werden hier verbucht. Veranstaltungen verlieren insgesamt ihre Förderfähigkeit, wenn angemeldete Personen nicht zu einem Seminar erscheinen und die Zahl der Teilnehmenden unter die Mindestzahl von 8 Personen sinkt.

Die uns dennoch entstandenen Kosten werden ebenfalls aus eigenen Einnahmen (in der Regel Mitgliedsbeiträgen) bezahlt und unter „Vereinsarbeit“ gebucht.

Der **Stellenplan** der SGK für 2018 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)		
Entgeltgruppe 8 TV-L	0,70	kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-L Entgeltgruppe 11 TV-L	0,60 0,45	Referent Referentin
Entgeltgruppe 12 TV-L	0,40	Geschäftsführerin

Veranstaltungen 2018

40 Veranstaltungen wurden durchgeführt, 5 wegen zu geringer Anmeldezahlen abgesagt, Teilnehmende der Veranstaltungen: 607 gesamt (*ohne* Vorstand und MV).

Datum	Veranstaltung
26./27.01.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Kratzeburg
16.02.2018	Vorstandssitzung in Roggentin
16./17.02.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
17.03.2018	Rechnungsprüfung in Neubrandenburg
19.03.2018	Fraktionsgeschäftsführerrunde in Roggentin
24.03.2018	Doppisches Haushaltswesen in Grevesmühlen
23./24.03.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Walkendorf
06./07.04.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Woldzegarten
11.04.2018	Seniorenkonferenz in Grevesmühlen
20.04.2018	Vorstandssitzung in Roggentin
21.04.2018	Doppisches Haushaltswesen in Stralsund
14.05.2018	„Zukunft gestalten in Vorpommern-Greifswald“ in Butzow
26.05.2018	Bau- und Planungsrecht in Greifswald
26.05.2018	Rechnungsprüfung in Grabow <i>abgesagt</i>
18.06.2018	Mitgliedervers. und Fachkonferenz „Bildung“ in Roggentin
22.06.2018	Vorstandssitzung in Güstrow
23.06.2018	„Zeitpolitik in der Kommune – Einflüsse und Wirkungen in Güstrow“ <i>abgesagt</i>
20.08.2018	Kommunalabgaben (wieder) in der Kritik in Roggentin
01.09.2018	Rechnungsprüfung in Güstrow
07.09.2018	Vorstandssitzung in Güstrow
15.09.2018	Doppisches Haushaltswesen in Greifswald <i>abgesagt</i>
29.09.2018	Doppisches Haushaltswesen in Schwerin
01.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Teterow

05.10.2018	Vorstandssitzung in Roggentin
15.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Parchim
16.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Bad Kleinen
18.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Neubrandenburg
22.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Anklam
26.10.2018	Vorstandssitzung in Güstrow
26./27.10.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Golchen
29.10.2018	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Stralsund
30.10.2018	Seniorenkonferenz in Schwerin
03.11.2018	Rechnungsprüfung in Grevesmühlen <i>abgesagt</i>
05.11.2018	Seniorenkonferenz in Sassnitz
07.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Grevesmühlen
12.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Admannshagen
14.11.2018	Seniorenkonferenz in Rostock
15.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Anklam
16.11.2018	Mitgliederversammlung in Roggentin
19.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Burg Stargard
26.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Stralsund
28.11.2018	Arbeit in der Gemeindevertretung in Neustadt-Glewe
29./30.11.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Vitte
01.12.2018	Bau- und Planungsrecht in Schwerin <i>abgesagt</i>
15./16.12.2018	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Woldzegarten

Ein Bescheid über die Überprüfung der **ordnungsgemäßen Verwendung** der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten **Fördermittel** steht für die Jahre 2016 und 2017 noch aus. Ein Grund mag darin liegen, dass der Landesrechnungshof (LRH) zurzeit die ordnungsgemäße Mittelbewirtschaftung des Landtags prüft. Die Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen sind ein Bestandteil dieser Prüfung. In den Räumen der SGK fand dazu ein Ortstermin mit dem LRH statt.

Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Dieser Fall ist für die SGK bis jetzt noch nicht eingetreten.

F. d. R.

Martina Tegtmeier
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2019